

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörg Schneider, Norbert Kleinwächter, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/21779 –**

Corona-Pandemie in Deutschland – Auswirkungen der Schutzmaßnahmen der ersten Monate auf den Arbeitsmarkt

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Mitte März 2020 beeinträchtigten die von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern getroffenen Schutzmaßnahmen aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 zunehmend die deutsche Wirtschaft. Die Geschäftstätigkeit vieler Unternehmen wurde teilweise oder vollständig zum Erliegen gebracht. Zahlreiche Lieferketten gerieten ins Stocken. Waren und Dienstleistungen werden weniger nachgefragt. Immer mehr Betriebe fürchten um ihre Existenz und sorgen sich um ihre Mitarbeiter. Fast jedes fünfte Unternehmen sieht sich bereits von einer Insolvenz bedroht. 40 Prozent haben mit Liquiditätsengpässen zu kämpfen (<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/tdw/auswirkungen-des-coronavirus-auf-die-deutsche-wirtschaft-20678>). Bis Ende Mai 2020 erhielten ca. 6,7 Millionen Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld (<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-36-der-arbeitsmarkt-im-juli-2020>). Hinzu kommt eine hohe Zahl von Arbeitnehmern, die im Homeoffice arbeitet.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist derzeit ungewiss. Seit Beginn der Pandemie ist der Geschäftsklimaindex nach 96 Punkten (saisonbereinigt korrigiert) auf 90,5 Punkte im Juli 2020 eingebrochen (<https://www.ifo.de/umfrage/ifo-geschaeftsklimaindex>). Das ist zwischenzeitlich der stärkste Rückgang im wiedervereinigten Deutschland gewesen. Anders als in der Finanzkrise 2008/2009 trifft die Corona-Krise fast alle Branchen.

Die Corona-Pandemie wirkt sich erheblich auf den Arbeitsmarkt aus. Als zentrales Element, um Massenentlassungen zu verhindern, hat die Bundesregierung ein erweitertes Kurzarbeitergeld beschlossen.

1. Wie viele Unternehmen haben für das gesamte Personal oder für einen Teil der Mitarbeiter Kurzarbeit bei der Bundesanstalt für Arbeit beantragt (bitte monatlich ab März 2020 und nach Kurzarbeiteranteil: 10 bis unter 30 Prozent des Personals, 30 bis unter 50 Prozent des Personals, 50 bis unter 100 Prozent des Personals, 100 Prozent des Personals aufschlüsseln)?

Voraussetzung für den Anspruch auf Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen oder auf Grund eines unabwendbaren Ereignisses ist, dass die Betriebe den voraussichtlichen Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit anzeigen. Vorläufige Angaben zu Anzeigen stehen bis zum Monat August 2020 zur Verfügung. Hochgerechnete Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Kurzarbeit („realisierte Kurzarbeit“) und zum durchschnittlichen Arbeitsausfall stehen aktuell bis zum Monat Juni 2020 zur Verfügung. Endgültige Daten zur realisierten Kurzarbeit nach Arbeitsausfall liegen nach einer Wartezeit von sechs Monaten vor, d. h. bis Februar 2020.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind im März 2020 rund 163.600 Anzeigen von Betrieben zu Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen eingegangen. Für weitere Ergebnisse verweist die Bundesregierung auf die Veröffentlichungen „Angezeigte und realisierte Kurzarbeit“ sowie „Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet)“ der Statistik der BA. Die Veröffentlichungen können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://bpaq.de/bmas-a14> und <http://bpaq.de/bmas-a25>.

2. Wie viele Unternehmen stockten das Kurzarbeitergeld freiwillig auf (bitte monatlich ab März 2020 aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verweist diesbezüglich auf den Beitrag „Kurzarbeit im Juni 2020: Rückgang auf sehr hohem Niveau“ im IAB-Forum des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Der Beitrag ist unter folgendem Link abrufbar: <http://bpaq.de/bmas-a27>.

3. Welcher Betrag steht zukünftig für die Finanzierung von Kurzarbeit zur Verfügung (bitte für die Monate Juli 2020 bis Juni 2021 aufschlüsseln)?

Für das Jahr 2020 waren im Haushalt der BA für konjunkturelles Kurzarbeitergeld ursprünglich Ausgaben in Höhe von 255 Mio. Euro veranschlagt. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise führten bei der BA insbesondere für Kurzarbeitergeld zu hohen Mehrausgaben. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, dass während des Bezugs von Kurzarbeitergeld die Sozialversicherungsbeiträge den Arbeitgebern zu 100 Prozent erstattet werden. Dadurch wurde es notwendig, den Haushaltsansatz für konjunkturelles Kurzarbeitergeld und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch überplanmäßige Ausgaben für das Jahr 2020 zu erhöhen. Eine monatliche Aufspaltung des Haushaltsansatzes ist nicht möglich, da es sich nach den Regelungen der Bundeshaushaltsordnung um jährliche Mittelansätze handelt. Die Zahlungsfähigkeit der BA ist damit sichergestellt.

4. a) Wie wird kontrolliert, dass die Beantragung von Kurzarbeitergeld den gesetzlichen Regelungen entspricht und unrechtmäßige Mitnahmeeffekte vermieden worden ist?
- b) Welche konkreten Kontrollmechanismen sind dafür gegeben?

Die Fragen 4a bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Präventiv gegen Missbrauch von Kurzarbeit wirkt zunächst, dass ihre Einführung in den Betrieben eine Einigung mit dem Betriebsrat oder in Betrieben ohne Betriebsrat eine Einigung mit den betroffenen Beschäftigten über die Reduzierung der Arbeitszeit voraussetzt. Mit der Anzeige der Kurzarbeit ist das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes dann gegenüber den Agenturen für Arbeit glaubhaft darzulegen. Nach der grundsätzlichen Bewilligung der Kurzarbeit haben die Betriebe danach drei Monate Zeit, sich das von ihnen für die einzelnen Monate ausgezahlte Kurzarbeitergeld von den Agenturen für Arbeit erstatten zu lassen. Dabei hat der Arbeitgeber für jeden Monat eine Liste der Namen der kurzarbeitenden Beschäftigten mit ihrer regelmäßigen und der verminderten Arbeitszeit einzureichen. Werden Unstimmigkeiten festgestellt, können die Agenturen für Arbeit verlangen, dass der Arbeitgeber die Voraussetzungen für die Erbringung des Kurzarbeitergeldes durch Vorlage geeigneter Dokumente, wie z. B. den monatlichen Abrechnungen und Arbeitszeitbelegen, nachweist. Soweit erforderlich können die Agenturen für Arbeit darüber hinaus Einsicht in die Lohnunterlagen, in die Meldungen zur Sozialversicherung sowie in die Bücher und anderen Geschäftsunterlagen des Betriebes verlangen. Dazu sind die Arbeitgeber verpflichtet, den Agenturen für Arbeit Zutritt zu ihren Grundstücken und Geschäftsräumen zu gewähren. Die Verletzung dieser Pflichten durch den Arbeitgeber kann von den Agenturen für Arbeit als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Außerdem sind die Arbeitgeber bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung ihrer Berechnungs-, Auszahlungs-, Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten gegenüber der BA zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Liegen den Agenturen für Arbeit Anhaltspunkte für Betrugsverdacht vor, werden diese zur weiteren Verfolgung an die Staatsanwaltschaften abgegeben. Die BA hat außerdem ein Konzept zur Verhinderung von Leistungsmissbrauch beim Kurzarbeitergeld entwickelt, das es den Agenturen für Arbeit ermöglicht, mit Hilfe von Checklisten zur Prüfung der Validität der Angaben zu dem einzelnen kurzarbeitenden Betrieb sowie zur Prüfung der Abrechnungslisten für die Erstattung des Kurzarbeitergeldes, die missbräuchliche Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes frühzeitig aufzudecken. Außerdem stellt die BA seit August 2020 auf ihrer Webseite ein Kontaktformular zur Verfügung, um die Mitteilung von möglichem Leistungsmissbrauch zu erleichtern.

5. Zu wie vielen betriebsbedingten Kündigungen ist es in der Corona-Krise gekommen (bitte monatlich ab März 2020 aufschlüsseln)?

Zu Kündigungen liegen der Statistik der BA keine Informationen vor. Als Alternative können näherungsweise die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt herangezogen werden. Kündigungen seitens des Arbeitgebers machen einen Teil dieser Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung aus. Es sind aber auch die Zugänge in Arbeitslosigkeit aufgrund Kündigung durch die Beschäftigten selbst sowie Zugänge in Arbeitslosigkeit aufgrund des Auslaufens von befristeten Beschäftigungsverhältnissen enthalten. Zudem führen betriebsbedingte Kündigungen nicht zwangsläufig zu Arbeitslosigkeit.

Nach Angaben der Statistik der BA wurden im August 2020 rund 186.800 Zugänge aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt gezählt. Weitere Ergebnisse können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden. Die Daten für den Monat März 2020 beziehen sich auf den Zeitraum Mitte Februar bis Mitte März 2020. Der Stichtag der Erfassung war der 12. März 2020. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie können daher erst Auswirkungen auf die Ergebnisse des Berichtsmonats April 2020 gehabt haben.

Basierend auf Ergebnissen der IAB-Stellenerhebung des IAB haben im Durchschnitt die Betriebe von Anfang April bis Mitte Mai dieses Jahres rund 1,4 Prozent ihrer Beschäftigten entlassen. Es zeigt sich, dass einige Betriebe während des Shutdowns ausschließlich auf Kurzarbeit setzten, während andere wiederum sowohl Kurzarbeit nutzten als auch Entlassungen vornahmen.

6. Zu wie vielen betriebsbedingten Kündigungen von Kurzarbeitern ist es in der Corona-Krise gekommen (bitte monatlich ab März 2020 aufschlüsseln)?

Kurzarbeitergeld ist eine Leistung, durch die Kündigungen vermieden werden sollen. Dennoch kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu betriebsbedingten Kündigungen bei Kurzarbeit kommen. Droht einem Unternehmen z. B. trotz Kurzarbeit Insolvenz, werden die zuständigen Stellen möglicherweise derartigen Schritten zustimmen.

Von den von Anfang April bis Mitte Mai 2020 von der Corona-Pandemie negativ betroffenen Betrieben meldeten rund 35 Prozent Kurzarbeit an, ohne gleichzeitig Beschäftigte zu entlassen, während 7 Prozent der Betriebe Kurzarbeit anmeldeten und dennoch Beschäftigte entließen. Eine differenzierte Aufschlüsselung, inwieweit Personen aus der Kurzarbeit heraus entlassen wurden, ist auf Basis der IAB-Stellenerhebung nicht möglich. Weitere Erkenntnisse können dem Beitrag „Großbetriebe haben während des COVID-19-Shutdowns seltener als kleine Betriebe Beschäftigte entlassen“ im IAB-Forum entnommen werden. Der Beitrag ist unter folgendem Link abrufbar: <http://bpaq.de/bmas-a21>. Bei der zugrundeliegenden Auswertung handelt es sich um eine einmalige Sonderziehung aus der Quartalsbefragung der IAB-Stellenerhebung für den genannten Zeitraum. Eine monatliche Aufschlüsselung der Ergebnisse ist nicht möglich.

7. Wie viele Personen in Leiharbeitsverhältnissen wurden gekündigt (bitte monatlich ab März 2020 aufschlüsseln)?

Zu Personen in Leiharbeitsverhältnissen, denen gekündigt wurde, liegen der Statistik der BA keine Informationen vor. Als Alternative können näherungsweise die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt in der Branche „Arbeitnehmerüberlassung“ (Wirtschaftszweig 782 und 783 der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008)) herangezogen werden. Nach Angaben der Statistik der BA sind im August 2020 rund 18.400 Personen aus Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt in der Arbeitnehmerüberlassung in Arbeitslosigkeit zugegangen. Weitere Ergebnisse können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden. Zur Interpretation der Daten wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Wie hat sich die Zahl der Minijobs entwickelt (bitte monatlich ab März 2020 aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Statistik der BA gab es im März 2020 hochgerechnet (Hochrechnungsstand August 2020) rund 4,36 Millionen ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte, im Juni 2020 waren es rund 4,30 Millionen ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte. Für weitere Ergebnisse verweist die Bundesregierung auf die Veröffentlichung „Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008)“ der Statistik der BA. Die Veröffentlichung kann unter folgendem Link abgerufen werden: <http://bpaq.de/bmas-a22>. Hochgerechnete Werte zu geringfügig entlohnter Beschäftigung stehen aktuell bis Juni 2020 zur Verfügung, endgültige Ergebnisse mit einer Wartezeit von sechs Monaten.

9. Wie viele Arbeitnehmer erhielten Kurzarbeitergeld für 100 Prozent Kurzarbeit (bitte monatlich ab März 2020 aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Wie viel Kurzarbeitergeld zahlte die Bundesagentur für Arbeit insgesamt aus (bitte monatlich ab März 2020 aufschlüsseln)?

Nach Angaben der BA wurden bis Ende August 2020 insgesamt rund 14,3 Milliarden Euro für konjunkturelles Kurzarbeitergeld sowie für die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ausgegeben. Monatliche Ergebnisse können Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.

11. Wie viele Kurzarbeiter beantragten zusätzlich zum Kurzarbeitergeld Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (bitte monatlich ab März 2020 aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

12. Wie viele Kurzarbeiter haben eine Nebentätigkeit zusätzlich angenommen (bitte monatlich ab März 2020 aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

13. Bei wie vielen Kurzarbeitern wird ein Einkommen aus einer Nebentätigkeit auf das Kurzarbeitergeld angerechnet (bitte monatlich ab März 2020 aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

14. Wie viele Kurzarbeiter nahmen an geförderten Fort- und Weiterbildungen teil (bitte monatlich ab März 2020 aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

15. a) Wie hat sich die Zahl der Personen im sogenannten Sozialen Arbeitsmarkt entwickelt (bitte für die Monate Januar bis Juli 2020 nach § 16e SGB II und § 16i SGB II und nach Altersgruppen: 15- bis 25-Jährige, 25- bis 50-Jährige und über 50-Jährige aufschlüsseln)?
- b) Wie viele Personen im sogenannten Sozialen Arbeitsmarkt wurde gekündigt, weil die Einrichtungen, für welche sie tätig waren, geschlossen wurden (bitte für die Monate März bis Juli 2020 nach § 16e SGB II und § 16i SGB II und nach Altersgruppen: 15- bis 25-Jährige, 25- bis 50-Jährige und über 50-Jährige aufschlüsseln)?

Die Fragen 15a und 15b werden gemeinsam beantwortet.

Unter dem Begriff des „Sozialen Arbeitsmarktes“ werden Teilnahmen an Maßnahmen nach § 16e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, und § 16i SGB II, Teilhabe am Arbeitsmarkt, zusammengefasst. Endgültige Daten zu diesen Maßnahmen liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor.

Angaben der Statistik der BA zu den Zugängen in Maßnahmen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie zum Bestand an Teilnehmenden können Tabelle 3 im Anhang entnommen werden. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die statistischen Bestandsdaten ab dem Berichtsmonat April 2020 die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie die Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können, enthalten. Ein getrennter statistischer Ausweis ist nicht möglich.

Zur Kündigung von Personen im sogenannten Sozialen Arbeitsmarkt liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

16. Bei wie vielen Empfängern von Kurzarbeitergeld kam es zu ALG-II-Leistungen zur Übernahme von Mietzahlungen nach dem SGB II (bitte monatlich ab März 2020 aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

17. Wie viele Unternehmen haben in den Monaten März bis Juli 2020 Insolvenz angemeldet?
18. Wie entwickelte sich die Zahl der Privatinsolvenzen (bitte monatlich ab März 2020 aufschlüsseln)?

Die Fragen 17 bis 18 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden von März 2020 bis Juni 2020 insgesamt rund 5.900 Insolvenzanträge von Unternehmen und rund 23.500 Insolvenzanträge von Privatpersonen gestellt. Monatliche Ergebnisse können Tabelle 4 im Anhang entnommen werden. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

19. a) Wie viele Arbeitnehmer beantragen Insolvenzgeld bei der Agentur für Arbeit aufgrund von Unternehmensinsolvenzen oder Schließungen von Betrieben (bitte monatlich nach Bundesländern und Altersgruppen: 15- bis 25-Jährige, 25- bis 50-Jährige und über 50-Jährige ab März 2020 aufschlüsseln)?
- b) Wie viele Personen mussten bzw. müssen ALG-II-Leistungen aufgrund von Unternehmensinsolvenzen beantragen (bitte monatlich nach Altersgruppen und Altersgruppen: 15- bis 25-Jährige, 25- bis 50-Jährige und über 50-Jährige ab März 2020 aufschlüsseln)?

Die Fragen 19a bis 19b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Statistik der BA lag die Zahl der Insolvenzgeldanträge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im März 2020 bei rund 6.800, während im Juli 2020 rund 8.200 Anträge gestellt wurden. Weitere Ergebnisse differenziert nach Bundesländern können Tabelle 5 im Anhang entnommen werden. Die Daten stehen mit einer Wartezeit von einem Monat zur Verfügung. Eine Differenzierung nach Alter liegt nicht vor.

Zum SGB-II-Leistungsbezug aufgrund von Unternehmensinsolvenzen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

20. Wie viele Aus- und Weiterbildungsplätze sind durch Unternehmensinsolvenzen verloren gegangen (bitte monatlich ab März 2020 aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

21. Wie viele Selbständige haben Leistungen nach SGB II beantragt (bitte monatlich ab März 2020 aufschlüsseln)?

In der Grundsicherungsstatistik liegen keine Angaben zu gestellten Anträgen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II vor. Allerdings lässt sich anhand einer Auswertung in der Arbeitslosenstatistik näherungsweise die Personengruppe der Selbständigen nachweisen, die im Zuge der Corona-Krise zusätzlich von den Jobcentern vermittlerisch betreut werden. Hierbei wird der Bestand an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im SGB II mit einer kurzen Meldedauer (unter einem Monat) und einer am Stichtag andauernden nicht geförderten Selbständigkeit ermittelt. Im Zeitraum April bis August 2020 ist die Zahl der so abgegrenzten Selbständigen im SGB II gegenüber dem Vorjahreszeitraum um gut 71.000 gestiegen. Weitere Angaben enthält das Produkt „Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer“ (<http://bpaq.de/bmas-a26>).

Die Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Einkommen aus einer selbständigen Tätigkeit hat sich zwischen März 2020 mit rund 70.800 auf Mai 2020 mit rund 76.100 nur leicht erhöht. Zu weiteren Ergebnissen verweist die Bundesregierung auf die Veröffentlichung „Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ der Statistik der BA. Die Veröffentlichung kann unter folgendem Link abgerufen werden: <http://bpaq.de/bmas-a24>. Ergebnisse liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass selbstständig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte anhand ihres verfügbaren Erwerbseinkommens bzw. Betriebsgewinns identifiziert werden. Wird kein verfügbares Einkommen erzielt, können selbstständig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte auch nicht als solche ausgewiesen werden.

22. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen Beitragsausfälle bei der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung für die Jahre 2020 und 2021 gegenüber der Haushaltsplanung 2020 ein?

Die gesetzliche Rentenversicherung kommt aktuell vergleichsweise gut durch die Krise. Die unmittelbaren Folgen werden durch die nach wie vor sehr hohe Nachhaltigkeitsrücklage aufgefangen und zudem überträgt sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht direkt auf die Rentenversicherung, da sowohl Kurzarbeitende als auch Empfänger von Arbeitslosengeld weiterhin in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind.

Valide Schätzungen sind aufgrund der volatilen Lage derzeit schwierig. Dies gilt auch für die gesetzliche Krankenversicherung, die soziale Pflegeversicherung und die Arbeitsförderung.

Tabelle 1:
Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Deutschland (Gebietsstand August 2020)
Ausgewählte Berichtsmonate

Wirtschaftsabschnitte	Zugang in Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt					
	März 2020	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Juli 2020	August 2020
	1	2	3	4	5	6
Zugang aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt insgesamt	194.017	296.537	227.881	177.651	194.132	186.807
davon: nicht aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	11.852	24.569	14.062	10.793	11.608	12.809
dar. aus geringfügiger Beschäftigung	1.915	3.779	2.476	1.923	1.834	1.815
davon: aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	182.165	271.968	213.819	166.858	182.524	173.998
davon: keine Angaben zum Wirtschaftszweig	1	7	5	4	1	9
dar.: mit Angaben zum Wirtschaftszweig	182.164	271.961	213.814	166.854	182.523	173.989
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.150	1.238	1.182	1.169	1.336	1.183
Bergbau, Energie- und Wasser/Entsorgung	1.451	1.804	1.485	1.247	1.505	1.301
Verarbeitendes Gewerbe	24.532	31.874	27.418	23.132	27.717	24.271
dav.: Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern	6.553	8.769	7.290	5.942	6.164	5.657
Metal und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	13.533	17.594	15.419	13.233	16.478	14.268
Herstellung v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen u. Kunststoffwaren	4.446	5.511	4.709	3.957	5.075	4.346
Baugewerbe	12.829	14.503	11.962	9.541	8.949	9.704
Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	26.557	37.644	31.464	25.376	25.997	24.580
dar.: Handel mit Kfz	3.552	5.156	4.511	3.439	3.512	3.324
Verkehr und Lagerei	13.987	19.592	15.557	11.967	12.473	11.916
dar.: Verkehr	5.443	9.918	6.873	4.710	4.714	4.694
Gastgewerbe	12.840	35.348	19.900	12.907	11.954	10.997
Information und Kommunikation	5.610	8.242	6.518	5.944	6.406	5.947
Erbringung v. Finanz- u. Versicherungs-DL	1.411	2.565	1.748	1.501	2.434	1.535
Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	10.327	15.644	13.606	10.766	12.455	10.308
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	17.449	25.546	20.139	15.855	15.575	14.382
dar.: Reisebüros	453	1.241	927	647	864	617
Arbeitnehmerüberlassung	26.735	35.196	29.261	21.243	19.458	18.397
Öffentliche Verwaltung	2.419	3.372	2.652	2.326	3.710	3.210
Erziehung und Unterricht	3.547	6.198	4.134	3.330	5.364	10.190
Gesundheitswesen	5.829	10.013	8.696	6.530	8.174	6.952
Heime und Sozialwesen	8.473	10.528	9.138	7.851	11.326	11.432
Sonst. Dienstleistungen, Private HH	7.018	12.654	8.954	6.169	7.690	7.684
dar. Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.586	4.985	3.297	2.120	2.942	2.634

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2:
Ausgaben für Kurzarbeitergeld inkl. Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bis 31.08.2020
 Stand: 22.08.2020

Auszahlung Kurzarbeitergeld	Monatswerte Januar bis Juli 2020								Gesamtergebnis
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	
Kont. Kurzarbeitergeld (Kug) inkl. Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge	18.915.964	26.325.122	32.173.543	375.003.943	3.387.826.210	4.006.522.516	3.814.561.122	2.652.471.267	14.313.799.687
darunter Kurzarbeitergeld	18.915.964	26.325.122	32.173.543	266.265.799	1.908.512.301	2.239.746.685	2.122.785.424	1.499.115.803	8.113.840.641
darunter Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge	0	0	0	108.738.144	1.479.313.909	1.766.775.831	1.691.775.698	1.153.355.464	6.199.959.046

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3:
Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten*

Deutschland
 Januar - Mai 2020, Datenstand: August 2020

Kennung Teilnehmer	Alter bei Eintritt	EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen					TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt				
		Januar 2020	Februar 2020	März 2020	April 2020	Mai 2020	Januar 2020	Februar 2020	März 2020	April 2020	Mai 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zugang	Insgesamt, davon	772	753	850	646	360	2.317	2.238	1.908	1.545	975
	unter 25 Jahre	9	7	11	12	8	-	-	-	-	-
	25 bis unter 50 Jahre	480	494	549	417	226	1.140	1.173	971	853	531
Bestand	ab 50 Jahre	283	252	290	217	126	1.177	1.065	937	692	444
	Insgesamt, davon	9.155	9.672	10.209	10.442	10.451	35.503	37.025	38.247	38.923	39.209
	unter 25 Jahre	101	101	107	106	108	-	-	-	-	-
	25 bis unter 50 Jahre	5.751	6.087	6.423	6.571	6.563	16.934	17.712	18.293	18.675	18.817
	ab 50 Jahre	3.303	3.484	3.679	3.765	3.780	18.569	19.313	19.954	20.248	20.392

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4:
Beantragte Insolvenzen
Deutschland

Jahr 2020	Beantragte Insolvenzen	
	Unternehmen	Privatpersonen
	Anzahl	
März	1.545	6.417
April	1.465	4.571
Mai	1.504	5.729
Juni	1.354	6.762
März bis Juni	5.868	23.479

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 5:
Anträge auf Insolvenzgeld - gestellt durch Arbeitnehmer

Deutschland, Bundesländer
 Zeitreihe

Region	Berichtsmonat / -jahr	Anträge auf Insolvenzgeld		
		gestellt	bewilligt/zugestimmt	abgelehnt
		1	2	3
Deutschland	Jahressumme 2017	83.544	67.357	5.899
	Jahressumme 2018	79.669	62.430	5.636
	Jahressumme 2019	82.803	63.421	5.243
	Juli 2019	7.919	6.790	496
	August 2019	6.557	5.584	417
	September 2019	5.761	4.515	449
	Oktober 2019	6.732	5.206	502
	November 2019	6.477	4.658	472
	Dezember 2019	6.046	4.444	354
	Januar 2020	7.275	5.018	525
	Februar 2020	6.535	4.607	507
	März 2020	6.824	4.883	413
	April 2020	6.984	5.104	390
	Mai 2020	6.977	5.468	327
	Juni 2020	7.117	6.625	356
	Juli 2020	8.192	6.418	490
01 Schleswig-Holstein	Jahressumme 2017	2.090	1.021	168
	Jahressumme 2018	2.212	905	152
	Jahressumme 2019	1.730	1.003	162
	Juli 2019	162	109	14
	August 2019	88	63	10
	September 2019	103	71	15
	Oktober 2019	95	83	13
	November 2019	108	52	12
	Dezember 2019	147	100	9
	Januar 2020	121	76	13
	Februar 2020	261	90	12
	März 2020	131	88	8
	April 2020	255	172	4
	Mai 2020	79	51	8
	Juni 2020	76	46	15
	Juli 2020	157	29	18

Tabelle 5:**Anträge auf Insolvenzgeld - gestellt durch Arbeitnehmer**

Deutschland, Bundesländer

Zeitreihe

Region	Berichtsmonat / -jahr	Anträge auf Insolvenzgeld		
		gestellt	bewilligt/zugestimmt	abgelehnt
		1	2	3
02 Hamburg	Jahressumme 2017	1.083	999	154
	Jahressumme 2018	1.025	768	128
	Jahressumme 2019	1.228	934	105
	Juli 2019	76	75	12
	August 2019	125	60	7
	September 2019	77	51	10
	Oktober 2019	76	125	7
	November 2019	73	72	3
	Dezember 2019	54	52	13
	Januar 2020	234	48	11
	Februar 2020	93	59	11
	März 2020	113	125	10
	April 2020	115	87	15
	Mai 2020	98	93	5
	Juni 2020	92	101	10
	Juli 2020	61	75	8
03 Niedersachsen	Jahressumme 2017	7.113	5.090	521
	Jahressumme 2018	8.070	4.503	445
	Jahressumme 2019	6.370	3.702	387
	Juli 2019	704	324	39
	August 2019	417	323	21
	September 2019	437	359	44
	Oktober 2019	486	442	34
	November 2019	658	366	26
	Dezember 2019	341	295	17
	Januar 2020	465	317	31
	Februar 2020	590	227	19
	März 2020	452	434	29
	April 2020	266	253	14
	Mai 2020	369	198	28
	Juni 2020	638	261	14
	Juli 2020	491	212	20

Tabelle 5:
Anträge auf Insolvenzgeld - gestellt durch Arbeitnehmer

Deutschland, Bundesländer
 Zeitreihe

Region	Berichtsmonat / -jahr	Anträge auf Insolvenzgeld		
		gestellt	bewilligt/zugestimmt	abgelehnt
		1	2	3
04 Bremen	Jahressumme 2017	739	466	74
	Jahressumme 2018	357	343	36
	Jahressumme 2019	471	292	39
	Juli 2019	25	19	-
	August 2019	34	13	3
	September 2019	46	22	*
	Oktober 2019	41	19	*
	November 2019	68	16	6
	Dezember 2019	42	20	-
	Januar 2020	98	155	3
	Februar 2020	92	83	6
	März 2020	44	27	9
	April 2020	59	73	6
	Mai 2020	32	31	*
	Juni 2020	26	28	3
	Juli 2020	13	22	3
05 Nordrhein-Westfalen	Jahressumme 2017	20.394	14.707	1.358
	Jahressumme 2018	19.219	12.579	1.548
	Jahressumme 2019	23.538	14.057	1.375
	Juli 2019	1.459	963	130
	August 2019	2.113	1.880	113
	September 2019	1.816	1.251	112
	Oktober 2019	1.955	807	139
	November 2019	1.404	796	170
	Dezember 2019	1.823	1.063	105
	Januar 2020	1.717	893	163
	Februar 2020	1.741	1.085	142
	März 2020	1.727	1.003	108
	April 2020	1.386	697	121
	Mai 2020	1.574	700	84
	Juni 2020	1.585	885	88
	Juli 2020	2.526	1.208	108

Tabelle 5:
Anträge auf Insolvenzgeld - gestellt durch Arbeitnehmer

Deutschland, Bundesländer
 Zeitreihe

Region	Berichtsmonat / -jahr	Anträge auf Insolvenzgeld		
		gestellt	bewilligt/zugestimmt	abgelehnt
		1	2	3
06 Hessen	Jahressumme 2017	5.601	4.561	373
	Jahressumme 2018	6.142	5.727	334
	Jahressumme 2019	6.128	5.049	304
	Juli 2019	903	743	29
	August 2019	456	410	33
	September 2019	422	379	11
	Oktober 2019	562	362	30
	November 2019	485	317	22
	Dezember 2019	455	436	35
	Januar 2020	555	389	60
	Februar 2020	498	478	82
	März 2020	562	370	36
	April 2020	1.015	655	31
	Mai 2020	292	265	25
	Juni 2020	651	536	31
	Juli 2020	805	453	49
07 Rheinland-Pfalz	Jahressumme 2017	3.519	2.211	293
	Jahressumme 2018	2.544	1.762	231
	Jahressumme 2019	3.003	2.018	236
	Juli 2019	159	167	26
	August 2019	296	149	21
	September 2019	219	175	23
	Oktober 2019	180	139	23
	November 2019	176	109	23
	Dezember 2019	281	141	15
	Januar 2020	244	163	28
	Februar 2020	167	161	28
	März 2020	135	110	17
	April 2020	196	165	14
	Mai 2020	256	180	13
	Juni 2020	235	91	18
	Juli 2020	238	110	14

Tabelle 5:
Anträge auf Insolvenzgeld - gestellt durch Arbeitnehmer

Deutschland, Bundesländer
 Zeitreihe

Region	Berichtsmonat / -jahr	Anträge auf Insolvenzgeld		
		gestellt	bewilligt/zugestimmt	abgelehnt
		1	2	3
08 Baden-Württemberg	Jahressumme 2017	12.674	11.703	654
	Jahressumme 2018	13.613	13.614	625
	Jahressumme 2019	13.154	12.545	602
	Juli 2019	1.349	1.183	70
	August 2019	781	721	49
	September 2019	972	651	37
	Oktober 2019	1.133	1.054	70
	November 2019	1.085	925	22
	Dezember 2019	1.061	934	36
	Januar 2020	1.194	942	43
	Februar 2020	843	625	41
	März 2020	934	715	32
	April 2020	1.140	718	56
	Mai 2020	1.302	993	37
	Juni 2020	1.362	1.446	26
	Juli 2020	1.440	1.612	43
09 Bayern	Jahressumme 2017	11.673	10.415	674
	Jahressumme 2018	12.031	10.695	642
	Jahressumme 2019	14.195	13.779	682
	Juli 2019	1.690	2.033	40
	August 2019	1.173	1.111	49
	September 2019	833	758	72
	Oktober 2019	1.234	1.306	69
	November 2019	1.494	1.193	96
	Dezember 2019	963	802	58
	Januar 2020	1.259	1.128	60
	Februar 2020	1.023	1.103	75
	März 2020	1.224	1.106	84
	April 2020	1.319	1.138	40
	Mai 2020	2.003	1.874	39
	Juni 2020	1.781	1.966	41
	Juli 2020	1.562	1.772	43

Tabelle 5:
Anträge auf Insolvenzgeld - gestellt durch Arbeitnehmer

Deutschland, Bundesländer
 Zeitreihe

Region	Berichtsmonat / -jahr	Anträge auf Insolvenzgeld		
		gestellt	bewilligt/zugestimmt	abgelehnt
		1	2	3
10 Saarland	Jahressumme 2017	1.361	1.421	74
	Jahressumme 2018	722	591	67
	Jahressumme 2019	677	648	63
	Juli 2019	78	72	8
	August 2019	73	56	5
	September 2019	37	41	5
	Oktober 2019	103	152	7
	November 2019	45	39	5
	Dezember 2019	42	22	4
	Januar 2020	28	34	6
	Februar 2020	68	10	3
	März 2020	33	45	6
	April 2020	65	64	6
	Mai 2020	102	110	4
	Juni 2020	40	41	5
	Juli 2020	73	74	6
11 Berlin	Jahressumme 2017	2.899	2.062	372
	Jahressumme 2018	3.001	2.037	350
	Jahressumme 2019	3.049	2.445	362
	Juli 2019	520	487	36
	August 2019	295	237	30
	September 2019	191	157	33
	Oktober 2019	245	173	23
	November 2019	218	164	28
	Dezember 2019	141	110	11
	Januar 2020	233	169	34
	Februar 2020	249	141	19
	März 2020	142	121	17
	April 2020	356	144	26
	Mai 2020	154	176	22
	Juni 2020	166	321	26
	Juli 2020	154	269	82

Tabelle 5:
Anträge auf Insolvenzgeld - gestellt durch Arbeitnehmer

Deutschland, Bundesländer
 Zeitreihe

Region	Berichtsmonat / -jahr	Anträge auf Insolvenzgeld		
		gestellt	bewilligt/zugestimmt	abgelehnt
		1	2	3
12 Brandenburg	Jahressumme 2017	1.793	1.498	225
	Jahressumme 2018	1.615	1.068	313
	Jahressumme 2019	1.396	1.285	286
	Juli 2019	129	135	21
	August 2019	181	117	17
	September 2019	110	109	13
	Oktober 2019	122	112	32
	November 2019	85	99	28
	Dezember 2019	67	42	19
	Januar 2020	324	72	20
	Februar 2020	266	57	10
	März 2020	268	119	10
	April 2020	91	118	8
	Mai 2020	80	58	16
	Juni 2020	55	61	31
Juli 2020	61	50	15	
13 Mecklenburg- Vorpommern	Jahressumme 2017	1.163	893	121
	Jahressumme 2018	1.021	775	99
	Jahressumme 2019	1.190	888	116
	Juli 2019	69	93	13
	August 2019	60	52	9
	September 2019	32	51	3
	Oktober 2019	75	71	17
	November 2019	85	42	7
	Dezember 2019	197	162	9
	Januar 2020	139	94	8
	Februar 2020	131	95	15
	März 2020	115	64	10
	April 2020	58	84	6
	Mai 2020	43	32	4
	Juni 2020	82	52	*
Juli 2020	29	43	5	

Tabelle 5:
Anträge auf Insolvenzgeld - gestellt durch Arbeitnehmer

Deutschland, Bundesländer
 Zeitreihe

Region	Berichtsmonat / -jahr	Anträge auf Insolvenzgeld		
		gestellt	bewilligt/zugestimmt	abgelehnt
		1	2	3
14 Sachsen	Jahressumme 2017	6.283	6.177	387
	Jahressumme 2018	3.283	3.230	270
	Jahressumme 2019	2.782	2.054	223
	Juli 2019	328	187	15
	August 2019	153	152	14
	September 2019	250	216	46
	Oktober 2019	183	234	25
	November 2019	105	123	12
	Dezember 2019	198	54	12
	Januar 2020	370	312	22
	Februar 2020	307	258	24
	März 2020	534	255	16
	April 2020	370	481	22
	Mai 2020	130	216	23
	Juni 2020	178	557	27
	Juli 2020	206	314	45
15 Sachsen-Anhalt	Jahressumme 2017	2.098	1.757	324
	Jahressumme 2018	2.258	1.856	248
	Jahressumme 2019	1.688	1.520	180
	Juli 2019	130	145	29
	August 2019	114	116	18
	September 2019	87	76	12
	Oktober 2019	152	63	7
	November 2019	319	271	8
	Dezember 2019	128	108	6
	Januar 2020	119	120	15
	Februar 2020	121	91	13
	März 2020	260	213	13
	April 2020	165	131	10
	Mai 2020	364	373	13
	Juni 2020	59	113	11
	Juli 2020	73	105	14

Tabelle 5:
Anträge auf Insolvenzgeld - gestellt durch Arbeitnehmer

Deutschland, Bundesländer
 Zeitreihe

Region	Berichtsmonat / -jahr	Anträge auf Insolvenzgeld		
		gestellt	bewilligt/zugestimmt	abgelehnt
		1	2	3
16 Thüringen	Jahressumme 2017	3.061	2.376	127
	Jahressumme 2018	2.556	1.977	148
	Jahressumme 2019	2.204	1.202	121
	Juli 2019	138	55	14
	August 2019	198	124	18
	September 2019	129	148	11
	Oktober 2019	90	64	5
	November 2019	69	74	4
	Dezember 2019	106	103	5
	Januar 2020	175	106	8
	Februar 2020	85	44	7
	März 2020	150	88	8
	April 2020	128	124	11
	Mai 2020	99	118	4
	Juni 2020	91	120	9
	Juli 2020	303	70	17

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

